

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Migrationsrat</b>	25.11.2009	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>		öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>		öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Sprachbildung "MitSprache in Bielefeld"** **Sprachbildung in der Primarstufe – Schuleingangsphase Pilotprojekt**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Fortführung der Sprachbildung vom Elementarbereich in den Primarbereich in die Schuleingangsphase wird im Rahmen eines Pilotprojekts an zunächst 4 städt. Grundschulen (Bückardtschule, Hellingskampschule, Rußheideschule, Südschule) begrüßt.
2. Die Eckpunkte für das Pilotprojekt für die Fortsetzung und Ausweitung sprachlicher Bildung über den Elementarbereich hinaus in die Primarstufe hinein werden als verbindliche Grundlage für die Entwicklung und Ausgestaltung eines Konzeptes sprachlicher Bildung im Primarbereich unterstützt. Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten wird beauftragt, das Pilotprojekt auf der Basis dieser Eckpunkte in der Zeit vom 01.02.2010 bis zum 31.07.2012 umzusetzen, zu begleiten, auszugestalten, auszuwerten und einen ersten Zwischenbericht mit dem Ende des 1. Schulhalbjahres 2010/2011 vorzulegen.
3. Die Stadt Bielefeld erachtet es als folgerichtig und notwendig, dass sich das Land mit seiner Zuständigkeit für den Schul-/Bildungsbereich an der Finanzierung dieses in gemeinsamer Verantwortung liegenden Sprachbildungsprojektes beteiligt und in angemessenem Umfang einbringt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu unverzüglich einen entsprechenden Antrag auf Mitfinanzierung zu stellen.
4. Die erforderlichen Mittel zur Sprachbildung in der Schuleingangsphase des Primarbereichs werden für das Pilotprojekt im erforderlichen Umfang nur budgetneutral aus den kommunalen Mitteln zur Sprachförderung bereitgestellt.

Begründung:

### **Gliederungsübersicht:**

1. Einleitung
2. Durchgängige Sprachbildung – hier: Sprachbildung in der Schuleingangsphase
3. Eckpunkte eines Konzepts für die Pilotphase des Projekts
4. Datenlage
5. Ressourcen
6. Finanzierung
7. Anlagen

### **1. Einleitung**

Wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache (MGFFI NRW). Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, hat die Chance, erfolgreich an Bildung und Beschäftigung teilzuhaben. Die Landesregierung setzt – neben anderen Institutionen – daher unter anderem auf die frühzeitige Vermittlung von Sprachkenntnissen für Zugewanderte. Gemäß dem *Aktionsplan Integration des Landes NRW* von 2006 will die Landesregierung (Lreg NRW) die Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder verbindlich gestalten und qualifiziert ausbauen. Zwei Jahre vor der Einschulung wird der Sprachstand für jedes Kind nach § 36 SchulG verpflichtend festgestellt. Wenn der Sprachstand des Kindes nicht altersgemäß ist und es die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrscht, wird das Kind verpflichtet, an einem vorschulischen Sprachkurs teilzunehmen.

In Bielefeld ist die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vom Rat der Stadt als eine der wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben festgelegt worden (s. Beschluss vom 10.05.2007). Zudem hat der Rat der Stadt das vom Migrationsrat empfohlene „*Bildungspolitische Papier*“ (s. Beschluss vom 14.12.2006) verabschiedet, das einen umfangreichen Maßnahmenkatalog enthält. Als Zielsetzungen und Handlungsaufträge werden konkret u. a. genannt

- die systematische Förderung (in der Erst- und Zweitsprache),
- die Umsetzung von Sprachförder- bzw. Sprachbildungskonzepten,
- die Vernetzung und Koordinierung aller vorschulischen und schulischen Maßnahmen sprachlicher Bildung in einem städtischen Gesamtkonzept.

Im April 2009 hat das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten im Schul- und Sportausschuss (SSA) den Stand und die Entwicklung von Modulen zur Sprachbildung für Bielefeld vorgestellt. Im Juli 2009 hat der Oberbürgermeister nach vorheriger verwaltungsinterner Abstimmung dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten den Projektauftrag „MitSprache in Bielefeld – Durchgängiges Sprachbildungskonzept für Bielefeld“ erteilt. Den Auftakt für ein durchgängiges Sprachbildungskonzept bildete die gemeinsame Fachtagung am 09.05.2009 mit Akteuren vom Elementarbereich bis zum Übergang von der Schule in den Beruf.

Es ist erklärtes Ziel, dass das Sprachbildungskonzept die künftige Grundlage für eine frühzeitige, konsequente, fachlich qualifizierte und vernetzte Sprachbildung während der gesamten Bildungs- und Erwerbsbiografie vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter bildet. Die Zuständigkeit für das Konzept und damit die Koordinierung und Steuerung des Prozesses liegt im Dezernat OB beim Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten (vgl. hierzu auch Org.-Vfg. vom 02.01.2008). Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zu einem durchgängigen Sprachbildungskonzept wurden von der Teilprojektgruppe 1 (Elementarbereich, Schule, Jugendhilfe/-arbeit) im Projektprozess „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld“ aufgenommen und werden mit der Vorlage zum 1. Bielefelder Integrationskonzept gesondert vorgelegt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2009 wurde in der Sitzung des SSA am 26.05.2009 einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die bestehende vorschulische Sprachförderung in Bielefeld an zunächst 3 – 4 Standorten in den Eingangsklassen der Grundschulen (Klassen 1 und 2) in einer Kooperation der Kindertagesstätten und der Grundschulen fortzusetzen.
2. Nach einer Erprobungsphase von einem Schuljahr und entsprechender Berichterstattung im Schul- und Sportausschuss ist die Sprachförderung nach Bedarf zu erweitern mit dem Ziel der stadtweiten Fortführung vorschulischer Sprachförderung in die Primarstufe hinein.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zunächst für die unter 1. genannte Maßnahme einen geeigneten Finanzierungsvorschlag zu machen.

## **2. Durchgängige Sprachbildung – hier: Sprachbildung in der Schuleingangsphase**

In den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 wurden Kinder eingeschult, die zwei Jahre vor der Einschulung über das Bielefelder (Sprachbildungs-)Projekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ Gefördert wurden. Erste Einschätzungen zu dieser vorschulischen Sprachbildung aus dem Kreis schulischer Lehrkräfte machen deutlich, dass sich die Kompetenzen der Kinder zum Schulstart deutlich zum Positiven verändert haben. So können sie dem Unterricht besser folgen, beteiligen sich häufiger am Unterrichtsgespräch, verstehen Arbeitsaufträge und setzen diese um. Konzentration, Kommunikation und Umgang mit Konflikten fallen ihnen leichter.

Mit dem Wissen, dass vernetzte Sprachbildung für die gesamte Bildungs- und Erwerbsbiografie bedeutend ist, soll mit dem Pilotprojekt in der Schuleingangsphase des Primarbereichs an die Erfolge der Förderung im Elementarbereich angeknüpft werden.

Im Rahmen des Projektauftrages „MitSprache in Bielefeld – Durchgängiges Sprachbildungskonzept für Bielefeld“ wird als ein Modul mit dem Titel „MitSprache in Bielefeld – Schuleingangsphase“ die vorschulische Sprachförderung in der Primarstufe fortgeführt und für den schulischen Kontext weiterentwickelt.

In enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt – Untere Schulaufsichtsbehörde – wurden unter Federführung des Amtes für Integration und interkulturelle Zusammenarbeit – RAA – erste Eckpunkte für das Pilotprojekt entwickelt und in der AG „Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung“ sowie dem AK „Prima® sprechen“ vorgestellt und abgestimmt. Die beteiligten Grundschulen Hellingskamp, Rußheide-, Bückardt- und Südschule haben sich an der Entwicklung der Eckpunkte des Projekts beteiligt. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 26.10.2009 in der Bückardtschule zusammen mit den Kindertageseinrichtungen im Umfeld der städt. Grundschulen (vgl. Anlage 7.2) wurden diese vorgestellt und diskutiert.

Die Anregungen und Ideen werden in die Weiterentwicklung einbezogen.

## **3. Eckpunkte eines Konzepts für die Pilotphase des Projekts**

Die Pilotphase ist über fünf Schulhalbjahre zu planen, um gesicherte Ergebnisse über die zusätzliche Sprachbildung in der Schuleingangsphase gewinnen und vorlegen zu können (Laufzeit des Pilotprojekts: 2. Schulhalbjahr 2009/2010 – Schuljahresende 2011/ 2012). Die kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Erwerb der (Bildungs-)Sprache baut die Chancengleichheit für Kinder aus Zuwandererfamilien aus und kommt gleichzeitig Kindern aus bildungsfernen Familien zugute. In den ersten beiden Jahren werden alle Basiskompetenzen für den Umgang mit der (Bildungs-)Sprache in allen Schulfächern im Sinne schulischen Lernens gelegt.

### **Zielsetzungen für die Pilotphase:**

- Gestaltung des Übergangs zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule.
- Fortführung der vorschulischen Sprachbildung in der Schuleingangsphase mit Sprachförderkräften aus dem vorschulischen Sprachförderprojekt.
- Verbesserung der Bildungschancen beim Schulstart insbes. für Kinder aus Zuwandererfamilien.

### **Rahmenbedingungen für die Pilotphase:**

- Beteiligung der Pilotschulen an regelmäßigen Treffen zur Reflexion und Weiterentwicklung des Konzeptes.
- Die Standards und Leitfäden aus dem Elementarbereich werden für den schulischen Kontext weiterentwickelt.
- Die Sprachförderkräfte bringen sich in die Elternarbeit ein und werden auf dem Grundmodell aus dem Elementarbereich aufbauend 4 Stunden für die Förderung, 1 Stunde für Elternarbeit eingesetzt.
- Die Förderung findet in der Regel integrativ statt.
- Unterrichtsthemen werden vertieft.
- Kinder, die in der Schuleingangsphase ohne Deutschkenntnisse aufgenommen werden, werden integriert.
- Vernetzung mit der Offenen Ganztagsgrundschule, deren Trägern und Angeboten.
- Gruppengröße: 5 – 8 (Schul-)Kinder.
- Alle beteiligten Grundschulen und Kindertageseinrichtungen verstehen sich als ein kooperierendes Netzwerk.

### **Qualifikation der Förder- und Lehrkräfte:**

Die Sprachförderkräfte sind im Rahmen des Projektes „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ qualifiziert worden und verfügen über Erfahrungen aus dieser Arbeit. Im Idealfall können sie die Kinder aus der Kindertageseinrichtung in die Schule begleiten.

Die beteiligten Lehrkräfte und Sprachförderkräfte erhalten eine gemeinsame Fortbildung zum mehrsprachigen Spracherwerb, eine Einführung in geeignete Fördermaterialien und in eine geeignete Unterrichtsplanung, die den neuen Lehrplänen und Richtlinien für die Grundschule gerecht wird.

Während der Projektlaufzeit (Februar 2009 – Juli 2012 (s. oben, Ziff. 2.1)) findet eine bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung statt.

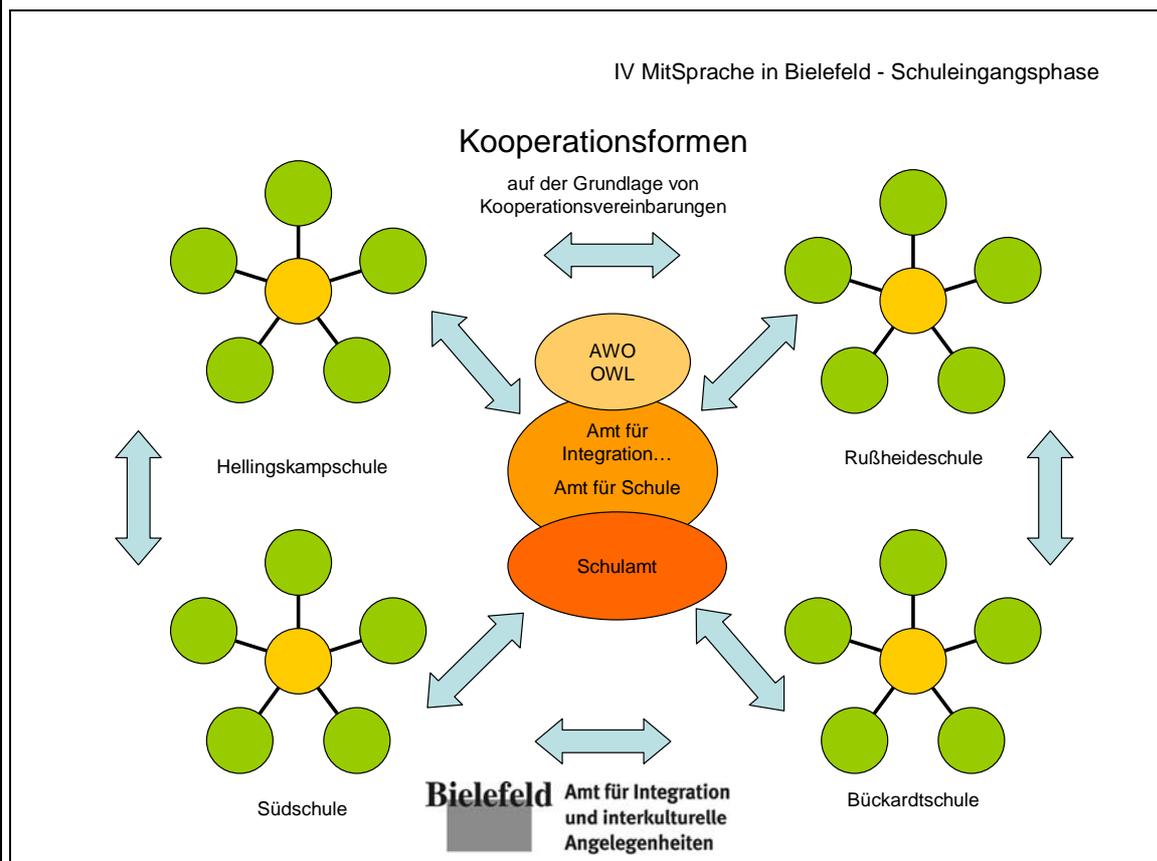
### **Steuerung und Einbindung in das gesamtstädtische Konzept „MitSprache in Bielefeld – Durchgängiges Sprachbildungskonzept für Bielefeld“:**

Die Pilotphase wird durch die AG „Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung“ sowie den AK „Prima® sprechen“ begleitet. Diese Vorgehensweise entspricht dem verwaltungsintern abgestimmten und durch Herrn OB a. D. David im Juli d. J. dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten erteilten Projektauftrag zur Erarbeitung eines durchgängigen Sprachbildungskonzeptes „MitSprache in Bielefeld“.

Zur Abstimmung des Pilotprojekts finden gemeinsame Arbeitssitzungen statt. Hier werden insbes. Fragen der Steuerung, des Personaleinsatzes und der Evaluation in den Blick genommen und geklärt.

Kooperationspartner der Stadt Bielefeld soll auch für dieses Sprachbildungsmodell – analog der Kooperationsvereinbarung zum Sprachbildungskonzept „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ die Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe (AWO OWL) sein, die u. a. die Gewinnung, Anstellung, Qualifizierung, Einsatzplanung der Sprachförderkräfte übernehmen wird. Die Arbeitsverhältnisse der Kräfte sind auch für dieses Modell sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt wie auch im Sprachbildungsprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ aus dem Budget des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten durch die Stadt Bielefeld aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Sprachbildung.

Die Netzwerkstruktur für alle an der Pilotphase beteiligten wird in dem folgenden Schaubild dargestellt:



#### 4. Datenlage

Schule	Alle Schülerinnen bzw. Schüler	Schülerinnen bzw. Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	Anzahl der Lerngruppen mit Schulanfängerinnen bzw. –anfängern	Gemeldete Schülerinnen bzw. Schüler für das Projekt
Bückardt	198	159/80,3 %	3	15
Hellingskamp	109	88/80,7 %	3	12
Rußheide	255	132/51,8 %	3	27
Südschule	169	123/72,8 %	3	32

Zum Schulstart wird der Sprachstand nicht mit einem einheitlichen Testverfahren erhoben, deshalb schwankt die Anzahl der Schulanfängerinnen bzw. –anfänger je Schule erheblich. Daraus erwächst für die Pilotphase der Auftrag, ein geeignetes diagnostisches Beobachtungsverfahren für den Schulstart auszuwählen/ zu entwickeln. Für die Pilotphase wurde vereinbart, dass für jede Lerngruppe eine Sprachförderkraft eingesetzt wird.

## 5. Ressourcen

Schulhalbjahr	Lerngruppen	Kosten Förderkräfte 5 Std./W. (15,63 €/Std.)	Materialkosten + Fortbildungskosten	Lfd. Overhead AWO OWL
2. Halbjahr 2009/2010	12	24.757,92 €	4.000,00 € Material 600,00 € Fortbildg.	4.790,42 €
1. Halbjahr 2010/2011	24	49.515,84 €	4.000,00 € Material 600,00 € Fortbildg.	4.790,42 €
2. Halbjahr 2010/2011	24	49.515,84 €	600,00 € Fortbildg.	4.790,42 €
1. Halbjahr 2011/2012	12	24.757,92 €	600,00 € Fortbildg.	4.790,42 €
2. Halbjahr 2011/2012	12	24.757,92 €	600,00 € Fortbildg.	4.790,42 €
		173.305,44 €	11.000,00 €	23.952,10 €
Gesamtkosten				208.257,54 €

Im 1., 4. und 5. Halbjahr der Pilotphase wird jeweils ein Jahrgang gefördert, im 2. und 3. Halbjahr sind zwei Jahrgänge in das Projekt einbezogen.

## 6. Finanzierung

Bei Umsetzung des vorstehend beschriebenen Sprachbildungsprojekts für Schülerinnen bzw. Schüler an (zunächst) 4 städt. Grundschulen ergibt sich ein voraussichtlicher Mittel-/ Finanzierungsbedarf wie folgt:

Haushaltsjahr 2010	83.236,89 €	
Haushaltsjahr 2011	89.847,59 €	
Haushaltsjahr 2012	35.173,06 €	
Gesamtkosten		208.257,54 €

Aus Zuschüssen und Spenden stehen im Budget des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten in Höhe des o. g. Mittelbedarfs für das Projekt noch zweckgebundene Erträge für die Sprachbildung zur Verfügung. Unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO können diese Mittel in den Jahren 2010 bis 2012 für die Finanzierung des Modellprojektes eingesetzt werden.

Die Verwaltung erachtet es als notwendig und folgerichtig, wenn sich das Land NRW an den Kosten dieses – fachlich-inhaltlich unstreitigen und gemeinsam von Stadt und Land NRW als sinnvoll und notwendig erachteten – Pilotprojekts unter Berücksichtigung und Wahrnehmung der Landeszuständigkeiten beteiligt. Ein Antrag auf Mitfinanzierung ist gestellt.

## **7. Anlagen**

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Anlage 1:**

Institution	Straße	Ort
<b>Hellingkampschule</b>		
Stadttheider Straße	Stadttheider Str. 10 a	33609 Bielefeld
Ziegelstraße	Ziegelstraße 64 a	33609 Bielefeld
Heeper Fichten	Carl-Hoffmann-Str. 18 a	33609 Bielefeld
Bewegungskita der Sportjugend	Schillerstr. 29	33609 Bielefeld
<b>Rußheideschule</b>		
Oberer Esch	Auf dem Oberen Esch 4	33607 Bielefeld
Apostel	Rotkehlchenweg 2 a	33607 Bielefeld
Sieker Mäuse - Harrogate	Manchester Str. 4	33604 Bielefeld
Bielefelder Flachsfarm	Flachsstraße 7	33604 Bielefeld
<b>Bückardtschule</b>		
Bielefelder Flachsfarm	Flachsstraße 7	33604 Bielefeld
Mühlenpark	Wilbrandstr. 1 a	33604 Bielefeld
Paulus	Weißbürger Str. 12	33607 Bielefeld
AWO Kinderhaus Rasselbande	Dr.-Viktoria-Steinbiß-Str. 13	33602 Bielefeld
Stadtmitte	Teutoburger Str. 106	33607 Bielefeld
DRK Kita Weltweit	Waldemarstraße 4	33602 Bielefeld
<b>Südschule</b>		
Kammerich	Waldecker Str. 10	33647 Bielefeld
Markt	Erfurter Str. 10	33647 Bielefeld
Südring	Wilhelm-Thielke-Str. 33	33647 Bielefeld
Südwestfeld	Im Horst 13 b	33647 Bielefeld
Herz Jesu	Papenkamp 19	33647 Bielefeld